

2018-07-16

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates Kochstedt am 08.05.2018

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:10 Uhr
Sitzungsort: Rathaus Kochstedt, Königendorfer Straße 76

Es fehlten:

Winkler, Gerhard entschuldigt

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Pätzold eröffnet die Sitzung. Er begrüßt insbesondere Herrn Hänsch, Amt 83 zum TOP 4, Herrn Görsch, RBB und Herrn Fuhne, MZ sowie die Mitglieder des OR, Frau Michaelis als Ortschaftsassistentin und die Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung fest. Mit 5 von 7 anwesenden Ortschaftsratsmitgliedern ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr Pätzold informiert, dass der TOP 10.1 Grundstücksangelegenheit entfällt, da die Beschlussvorlage zurückgezogen wurde. Die Tagesordnung wird in geänderter Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 0

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.04.2018 (öffentl.)

Teil)

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 03.04.2018 wird in der vorliegenden Form, ohne Änderungen bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 3 : 0 : 2

4 Mündliche Information des Umweltamtes zur neuen Düngemittel-Verordnung

Herr Hänsch vom Amt für Umwelt und Naturschutz berichtet zur neuen Düngeverordnung (2017).

Unverändert ist geblieben, dass auch weiterhin nur dann gedüngt werden darf, wenn die Pflanze für einen ertragreichen Wuchs Nährstoffe benötigt und diese nicht in ausreichender Menge bereits im Boden vorhanden sind. Neu ist jedoch, dass die Ermittlung des sogenannten Düngedarfs nun vollständig und damit kontrollierbar aufzuzeichnen ist. Der Zeitpunkt der Düngung ist laut Gesetz nach dem Pflanzenwachstum auszurichten, daher sind dem Landwirt äußerst enge zeitliche Spielräume vorgegeben. Eine Verschiebung ist, wenn überhaupt, nur um wenige Tage möglich. Weiterhin erfolgt ein Großteil der Aufbringungen durch Lohnunternehmen, die in den Hauptzeiten ununterbrochen (auch nachts) die Arbeiten durchführen. Eine Rücksichtnahme auf Wochenenden oder Nachtstunden ist daher regelmäßig nicht möglich und auch nicht gesetzlich gefordert.

Generell darf auf überschwemmten, wassergesättigten und schneebedeckten Böden nicht gedüngt werden. Ausnahmen gelten für gefrorene Böden, die zumindest im Verlauf des Ausbringetages oberflächennah auftauen. Es ist daher möglich und zulässig, mitunter auch sinnvoll, wenn die Düngemaßnahme am Morgen auf dem noch gefrorenen Boden erfolgt, da so Ackerschäden und Verschmutzungen von Straßen verhindert werden.

Auf unbestelltem Ackerland sind Düngemittel unverzüglich (binnen von 4 Stunden) einzuarbeiten. Ausnahmen gelten hier jedoch für Festmist und Kompost. Die landwirtschaftliche Technik ist bereits so weit entwickelt, dass die Aufbringung und Einarbeitung in einem Arbeitsgang durch eine einzige Maschine erfolgt. Ein anschließendes eggen des Ackers ist jedoch auch bereits ausreichend.

Neue Regelungen gibt es zu den sogenannten „Sperrzeiten“. Nach der Ernte der letzten Hauptfrucht bis zum 31. Januar darf nicht gedüngt werden. Jedoch existieren diverse Ausnahmeregelungen. Zu anschließend angebauten Zwischenfrüchten sowie im Rahmen bestimmter Fruchtfolgen darf auch weiterhin gedüngt werden. Inwieweit diese Ausnahmen künftig zur Regel werden, kann derzeit noch nicht eingeschätzt werden. Grundsätzlich besteht jedoch selbst dann ein Aufbringeverbot ab 2. Oktober bis 31. Januar mit sehr wenigen weiteren Ausnahmen, die auch fortwährend Ausnahmen bleiben werden.

Abschließend ist noch zu erwähnen, dass die Ausbringung nur bodennah erfolgen darf. Viele Geräte und Techniken, die noch vor einigen Jahren zulässig waren, sind

zunehmend, jedoch die Meisten schon seit einigen Jahren, nicht mehr zulässig. Diesbezüglich sind jedoch keine Probleme bisher bekannt.

Fazit:

Trotz Neuregelung des Düngerechts wird es auch weiterhin zu Geruchsbelästigungen kommen. Das ist auch nicht zu verhindern, da es in der Natur der Sache liegt, dass organische Düngemittel zum Teil unangenehm riechen. Es wird jedoch damit gerechnet, dass sich die Zeiten der Belästigungen in Richtung Frühjahr und Frühsommer verschieben. Dies wird sich jedoch erst in den kommenden Jahren zeigen.

5 Antrag des TuS Kochstedt auf Gewährung eines BK-Zuschusses in 2018 für 2017

Der Antrag des Vereins ist allen OR-Mitgliedern mit der Einladung übermittelt worden.

Der Verein beantragt zur Aufrechterhaltung des Trainings- und Spielbetriebs im Sportzentrum Kochstedt einen Betriebskostenzuschuss in 2018, rückwirkend für das Jahr 2017 in Höhe von 50%, d.h. 8.100,93€. Die eingereichten Belege wurden geprüft. Die in der Anlage zum Antrag eingereichten Ausgaben sind zuwendungsfähig. Lt. Neuer Sportstättenförderrichtlinie ist bei einer Mitgliederzahl von 498 ein BK-Zuschuss bis in Höhe von 50 % möglich. Voraussetzung dafür ist, dass eine Deckung vorhanden ist.

Der OR beschließt, dem TuS Kochstedt e.V. Betriebskosten in 2018, rückwirkend für das Jahr 2017 in Höhe von 45%, d.h. 7.290,84€ zu gewähren.

Das Defizit in Höhe von 790,84 € wird aus dem Produktkonto Zuschüsse an Vereine zur Verfügung gestellt.

Finanzierungsplan:

Eigenmittel:	8.911,02 EUR
Zuwendungen Dritter:	0,00 EUR
beantragte Zuwendungen der Stadt:	<u>7290,84 EUR</u> = 45,00 %
insgesamt:	<u>16.201,86 EUR</u>

Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 0

6 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung

6.1 Informationen des Ortsbürgermeisters

Info.-Veranstaltung am Montag, den 09. April im „Grünen Baum“ der Bürgerinitiative "keine Waldrodung zur Erweiterung der Waldsiedlung"

- Forderung der Bürgerinitiative gegenüber der Stadt, dem Investor eine gleichwertige Fläche zum Bauen anzubieten
- wie gehabt, keine Kompromissbereitschaft seitens der Bürgerinitiative auf dem besagten Gelände
- Investor wird wahrscheinlich B-Plan in Abstimmung mit dem Planungsamt der Stadt ausarbeiten

Projekt "Anpflanzen von Wildgehölzen für die Waldsiedlung"

- Herr Brehme hielt hierzu einen Vortrag im OR am 06.03., Befürwortung durch den OR
- Vorstellung auch im Heimatverein (HV) am 12.04., HV möchte bei der Finanzierung unterstützen
- vorher noch Klärungen notwendig in folgenden Schritten:
 - Abstimmung mit Stadtpflegebetrieb erfolgte am 03.05.2018 vor Ort mit Herr Pätzold
 - konkrete Standorte für die Gehölze wurden ausgewählt, sowie die Verfahrensweise besprochen
 - Pflegevertrag mit Herrn Brehme ist ausgearbeitet
 - Preisangebot ist vorzulegen, bzgl. der Vereinbarung mit der DVV
 - Pflanzung soll im Herbst (Ende September/Anfang Oktober) erfolgen
 - Bzgl. der Nachhaltigkeit / Pflege / Bewässern usw. wird die Mitwirkung von Kochstedter Bürgern und FFW notwendig sein

Jugendtreff Kochstedt

- auf Einladung betroffener Eltern (ca. 15 Anwesende) gab es am 02. Mai ein Treffen im JT mit dem Träger, OBM, Herr Eichelberg, Herrn Pinkert, und Frau Skrajewski vom Jugendamt zum Gedankenaustausch "Wie geht es weiter?"
- Träger versicherte, dass der JT bis 31.12.2018 durch das gegenwärtige Personal betreut wird.
- es wird in einer Erprobungsphase bis dorthin, die Möglichkeit gesucht, Jugendliche über das Grundschulalter hinaus zu gewinnen und an zwei Tagen (Do., Fr.) die Öffnungszeiten bis 21.00 Uhr zu erweitern
- am 7./8. Juni soll es im JT eine Werbeveranstaltung geben
- Träger und OR/OBM bitten alle Eltern um Unterstützung

AGH-Maßnahmen in den Ortschaften.

- ab April sind 3 Kräfte für Kochstedt und Mosigkau eingeplant

6.2 Informationen der Verwaltung

- Übergabe einer aktuellen Übersicht zum Budget
- Übergabe Baustellenkalender & Amtsblatt
- Alters- und Ehejubiläen Mai 2018 → 1 Eintrag, 100. Geburtstag
- aktuelle EWZ in Kochstedt → Stand 30.04.2018, 4.125 Einwohner

6.3 Stellungnahme der Verwaltung zu offene Anliegen

Zu TOP 8.1 vom 03.04.2018

Beschädigte Säule Heideplatz

An der Säule in Höhe der Einfahrt zum Heideplatz re. ist ein Schaden entstanden. Wurde voraussichtlich angefahren, sie steht schief. Um kurzfristige Prüfung der Standsicherheit und Beseitigung des Schadens wird gebeten.

08.05.2018:

Herr Pinkert fragt nach dem Bearbeitungsstand und betont, dass von der beschädigten Säule eine erhöhte Unfallgefahr ausgeht.

V: Amt 32

Kontrolle

zu TOP 6 vom 03.04.2018

Antrag des Vereins Zu Hause in Kochstedt e.V. auf Gewährung einer Zuwendung in 2018, hier anlässlich 80 Jahre GEHAG Siedlung

Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde erteilt.

WV Juni 2018

zu TOP 5.1, 2. Anstrich vom 03.04.2018

zeitnahe Information zur Lösungsfindung bezüglich Grabenpflege Forellengraben

Amt 66-3

zu TOP 4.2 vom 03.04.2018

2. Fortschreibung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung ...

Die Stellungnahme des OR Kochstedt ist Gegenstand der Beschlussfassung im SR am 13.06.2018

zu TOP 4.1 vom 03.04.2018

Bebauungsplan Nr. 224 ...

Die Stellungnahme des OR Kochstedt lag zur Beschlussfassung im SR am 18.04.18

vor.

zu TOP 10 vom 06.03.2018

Antrag TuS Kochstedt e.V. auf Gewährung einer ZuW für Fortschreibung Chronik des TuS Kochstedt

WV nach Genehmigung des HH 2018

Juni 2018

zu TOP 9 vom 06.03.2018

Antrag des Zu Hause in Kochstedt e.V. auf Gewährung einer ZuW, hier für die Ausgestaltung der Osterfeierlichkeiten

WV nach Genehmigung des HH 2018

Juni 2018

zu TOP 8 vom 06.03.2018

Antrag TuS Kochstedt e.V. auf Gewährung einer ZuW, hier für die Laufveranstaltung 13. Heidelauf

WV nach Genehmigung des HH 2018

Juni 2018

zu TOP 7.2 vom 06.03.2018

BA Herr Beßler – Instandsetzung der defekten Spiel- und Sportgeräte im Grünordnungszug

Ein Vororttermin hierzu erfolgt mit allen beteiligten Ämtern im Mai. Der Termin wird allen Beteiligten rechtzeitig übermittelt.

zu TOP 7.1 vom 06.03.2018

BA Herr Beßler/Herr Brehme – illegale Müllablagerungen am Teich (hinter dem Spielplatz)

Mit Datum des 24.04.2018 informierte das Umweltamt, dass die Entsorgung der Abfälle aus dem Teich in Kochstedt entfernt wurden.

zu TOP 6.2 vom 06.03.2018

Unterhaltsmaßnahmen in Kochstedt in 2018

Die Vorschläge des OR Kochstedt wurden in die Unterhaltsliste des TBA zur Realisierung in 2018 angemeldet.

WV Juni 2018

zu TOP 5.1 vom 06.02.2018

BA Frau Ewald – Pflege der öffentlichen Grünflächen in der Waldsiedlung

Herr Winkler

Die Unterlagen sind dem EB Stadtpflege zur Prüfung übergeben worden.

WV bei VL neuer Erkenntnisse

zu TOP 7.3 vom 17.10.2017

BA Frau Ewald – Behebung von Mängeln am Gerätehaus der FF Kochstedt

WV nach Genehmigung des HH 2018

V: Amt 37/Kontrolle

zu TOP 7.2 vom 04.07.2017

BA Herr Schneider – Prüfung Aufstellen eines Parkverbot-VZ

Frau Scholze verliest die Antwort des Amtes 32. Das Schreiben wird als Anhang zur Niederschrift genommen.

7 Anfragen der Ortschaftsräte

7.1 Herr Pinkert

Herr Pinkert teilt mit, dass die Veranstaltung des TuS Kochstedt am 01.05.2018 ein voller Erfolg gewesen sei. Zahlreiche Besucher mussten jedoch an der Straße parken, da nicht genügend andere Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Sie als Verein haben allerdings auch keine Möglichkeit die Besucher an anderer Stelle parken zu lassen.

8 Einwohnerfragestunde

8.1 Herr Fritsche fragt nach dem aktuellen Sachstand zur Bebauung der Waldsiedlung, da die Bebauung schon seit langer Zeit Thema im Ortschaftsrat sei und über die Größe der zu rodenden Fläche nie gesprochen wurde. Er kann sich nicht vorstellen, dass dem Ortschaftsrat bewusst sei, um welche riesige Fläche es gehen würde. Herr Fritsche legt eine Karte vor und erläutert dem Ortschaftsrat welche Alternativlösung er für angemessen halten würde.

Herr Pätzold berichtet kurz zum aktuellen stand.

Herr Fritsche stellt dabei fest, dass ihm entscheidende Informationen des Verfahrens fehlen.

Sowohl Herr Pätzold, als auch Frau Stöbe betonen mehrfach, dass es sich um eine Privatfläche handelt und der Investor das Recht hat dort zu bauen.

Die Entscheidung des Ortschaftsrates dazu ist gefallen und eine Abstimmung ist erfolgt.

8.2 Herr Fritsche fragt an, wann die Instandsetzung des Denkmals zum 1. Weltkrieg inklusive der Tafel erfolgen wird. Er gibt an, dass hierzu ein Beschluss des Ortschaftsrates erfolgt ist, als er noch Mitglied war und es bis zum heutigen Tage nicht umgesetzt wurde.

Herr Pinkert gibt ebenfalls an, dass es sich hierbei um ein altes Anliegen des Ortschaftsrates handle und bittet um Prüfung.

Nach Rücksprache mit Ref 07-2 Frau Krüger, wurde Herr Pätzold über den Sachstand informiert.

8.3 Herr Fritsche berichtet, dass es in Kochstedt mehrere Teiche gibt, die im Laufe der Jahre ausgetrocknet sind. Er schlägt hierzu eine Rückeinspeisung des Regenwassers der Waldsiedlung, vom Kanal in die trockenen Teiche vor. Laut seinen Angaben ist dies baulich mit einem geringen Aufwand und Kosten verbunden. Er würde sich wünschen, dass sich somit wieder eine Flora und Fauna entwickeln könnte und sich vor allem wieder Frösche ansiedeln.

Herr Pinkert findet diese Idee sehr gut und begrüßt den Vorschlag im Namen des Ortschaftsrates. Er bittet um Prüfung, ob dies so umsetzbar wäre.

V: A66, A83, Deswa

8.4 Frau Ewald – Bürgerinitiative fragt an, ob seitens des Ortschaftsrates Interesse an einem gemeinsamen Termin mit der Bürgerinitiative besteht, um noch einmal über das Thema Waldsiedlung zu beraten?

Herr Pätzold antwortet, dass der Ortschaftsrat keine Notwendigkeit an einem weiteren Termin besteht, da die Entscheidung hierzu gefallen sei.

8.5 Herr Beßler berichtet, dass er auf einem privaten Grundstück in der Waldsiedlung (in der verlängerten Hoyersdorfer Straße ca. 80 m auf der linken Seite) beobachtet hat, dass eine Birke eingeschnitten wurde, vermutlich damit sie eingeht. Er nimmt an, dass die Besitzer dies getan haben, damit herabfallenden Blüten und Blätter der Birke nicht in ihrem neu errichteten Pool landen und diesen „verunreinigen“. Hierzu wurde seitens des ORB ein VOT mit dem Stadtpflegebetrieb am 29.05.2018 koordiniert.

8.6 Herr Fritsche erkundigt sich nach der Vorfahrtsregelung der Kreuzung Königendorfer Straße / Bergstraße / Haidelausigker Weg. Wenn man sich auf der Königendorfer Straße befindet, befährt man die Hauptstraße und hat somit den Vorrang gegenüber den anderen beiden Straßen. Fährt man auf der Bergstraße, aus Richtung Mosigkau kommend und möchte in Richtung Dessau fahren ist hier als Beschilderung ein Stoppschild. Wenn man die Haidelausigker Weg befährt, ein Vorfahrt beachten Schild. Nun möchte er gerne wissen, wer Vorfahrt hat, der von der Bergstraße kommende PKW, oder der auf dem Haidelausigker Weg fahrende PKW?

Herr Görsch (RBB) schaut sich die Beschilderung der Kreuzung an und wird zur nächsten Sitzung Auskunft geben.

11 Schließung der Sitzung

Herr Pätzold stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her und schließt sie um 20:10 Uhr. Die nächste Sitzung findet am 05.06.2018 statt.

Dessau-Roßlau, 17.07.18

Vorsitzender Ortschaftsrat Kochstedt

Schritfführer